



## **Ordnung zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung im CaniCross des DVG Landesverbandes Niedersachsen**

Der Landesverband gibt sich gemäß § 5 seiner Satzung folgende Ordnung:

### **1. Zweck der Durchführung**

Die Landesverbandssiegerprüfung im CaniCross (LVSP-CC) ist ein Leistungswettbewerb des LV im CaniCross. Sie dient der Ermittlung der Landessieger des LV-Niedersachsen im CaniCross, Dogscooter und Bikejöring, in den jeweiligen Altersklassen Jugend, Aktive und Senioren.

Gleichzeitig ist die LVSP-CC ein Qualifikationsturnier und Pflichtteilnahme für die Meldeberechtigung zur DVG-BSP-CaniCross und die VDH-DM-CaniCross. Ausnahmegenehmigungen zur Teilnahme an einer anderen LVSP-CC können nur gemeinsam vom OfT-DVG und OfT-LV erteilt werden.

Die Landesverbandssiegerprüfung darf auch als offene LVSP CC durchgeführt werden.

### **2. Zeitpunkt der Durchführung**

Die LVSP CaniCross wird alljährlich am zweiten Wochenende im November durchgeführt. Eine Verlegung der LVSP-CC darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-BSP-CC aus zwingenden Gründen erfolgen, wozu die Genehmigung des OfT-LV in Absprache mit dem LV-Präsidenten erforderlich ist.

Der LV vergibt die Ausrichtung der LVSP-CC auf seiner jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

Der Ausrichter hat den OfT-LV über den Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem LV gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.

### **3. Leitung**

Prüfungsleiter ist der OfT-LV oder sein Stellvertreter.

Sollte der OfT-LV oder sein Stellvertreter auf dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, so kann der OfT-LV die Leitung an eine geeignete Person delegieren.

Der Ausrichter hat einen qualifizierten Organisationsleiter zu stellen.

### **4. Teilnehmer, Qualifikation**

Vorerst wird für die Kurz- und Langstrecke auf eine Qualifikation verzichtet.

Die LVSP-CC wird auf der Kurz- und Langstrecke in den folgenden Disziplinen ausgerichtet:

- CaniCross
- Dogscooter
- Bikejöring

Eine Änderung kann nur auf einer Obleute Sitzung beschlossen werden.



## **5. Meldungen**

Die Meldung zur LVSP-CC erfolgt nur durch den Mitgliedsverein an den OfT-LV. Der Mitgliedsverein ist für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe (Poststempel) oder im elektronischen Wege (E-Mail) allein verantwortlich. Die per E-Mail abgegebenen Meldungen müssen durch den OfT-LV bestätigt werden. Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Die Meldungen müssen maschinell auf dem Original DVG-Meldeformular komplett mit Qualifikationsergebnissen und -soweit gefordert- vom Teilnehmer, bei Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten sowie vom Hundebesitzer unterschrieben sein.

## **6. Aufgaben des Ausrichters**

- Durchführung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörde)
- Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen VDH-PO CaniCross
- Bereitstellung erforderlicher technischer Geräte, wie Funksprechgeräte, Lautsprecheranlage, entsprechender Hard- und Software zur Durchführung, Ausführung und Abwicklung des Wettkampfes
- Bereitstellung von Geländelaufstrecken
- Stellung der erforderlichen Mitarbeiter, das Wettkampfpersonal muss entsprechend geschult und eingewiesen sein
- -Gestellung sanitärer Anlagen
- Beachtung der veterinärbehördlichen Anordnungen und aller geltenden öffentlichen Vorschriften
- Sicherstellung erster Hilfe für Mensch und Hund

## **7. Aufgaben des OfT – LV**

- Weiterleitung des mit dem Ausrichter abgestimmten Fristchutzantrages
- Erstellen eines Ablaufplanes, Zeitplanes und Helferliste in Absprache mit dem Ausrichter.

## **8. Aufgaben des LV-Präsidenten oder seines Stellvertreters**

- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem OfT-LV und Ausrichter.

## **9. Kosten des LV**

- Die Zuschüsse ergeben sich aus der jeweils gültigen Finanzordnung.
- Der LV trägt die Kosten für den Prüfungsleiter.

## **10. Ausgaben und Einnahmen des Ausrichters**

Der Ausrichter trägt die Kosten für:

- die eingesetzten THS-Leistungsrichter,
- Beschaffung aller zu vergebenden Teilnehmer-Urkunden und Plaketten bis zum 3. Platz,
- Kosten für den Amtstierarzt und
- eventuell anfallende Kosten für die Geländelaufstrecken, Sportanlage wie Miete, Strom usw., sowie alle weiteren entstehenden Kosten der Veranstaltung.

Alle Einnahmen wie Startgelder, Spenden und Überschüsse usw. verbleiben beim Ausrichter



**Landesverband Niedersachsen**  
im Deutschen Verband  
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)  
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen



**11. Allgemeines**

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist gemäß gültiger PO-THS Pflicht.

Den MV des Landesverbandes ist es nicht gestattet, am Wochenende der LVSP-CC eine CaniCross-Veranstaltung durchzuführen.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Präsidiums am 01.11.2024 in Kraft.